



**Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II
gemäß Artikel 41 der Landesverfassung
Drucksache 14/9466 – Neudruck**

12. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

7. Dezember 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:20 Uhr bis 11:45 Uhr

13:10 Uhr bis 14:20 Uhr

15:05 Uhr bis 16:50 Uhr

17:05 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Thomas Kutschaty

Protokoll: Cornelia Patzschke, Wolfgang Wettengel, Karin Wirsdörfer, Ulrike Schmick, Beate Mennekes, Rainer Klemann, Stefan Ernst, Gertrud Schröder-Djug, Christian Bochmann, Christoph Filla

Hinweis:

„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist“ (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 14/214

Verhandlungspunkte:

2	Vernehmung des Zeugen Johannes Hermanns	3
3	Vernehmung des Zeugen Harald Duve	38
4	Vernehmung des Zeugen Peter Opdensteinen	68
5	Vernehmung des Zeugen Thomas Jungbluth	112

* * *

(Vorher hat ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/214 – stattgefunden.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit dem öffentlichen Teil unserer heutigen 12. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II und mit der Vernehmung des Zeugen Hermanns.

2 Vernehmung des Zeugen Johannes Hermanns

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Hermanns, ich darf Sie herzlich begrüßen und danke Ihnen schon jetzt, dass Sie zu uns gekommen sind.

Vorab gebe ich noch einmal den Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig sind. Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass Zeugen in Abwesenheit von gegebenenfalls weiteren Zeugen zu vernehmen sind, stelle aber fest, dass hier keine potenziell weiteren Zeugen im Raume sind.

Herr Hermanns, wir wollen Sie heute als Zeugen hören. Bevor wir Sie als Zeugen hören können, bin ich jedoch gehalten, Sie zu belehren: Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört; Sie dürfen aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier vor dem Untersuchungsausschuss falsch aussagen, kann dies mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden. Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Innenminister hat mir mit Schreiben vom 3. Dezember 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Hermanns übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herr Hermanns, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Aussagegenehmigung hinausgehen. Sollten Sie dies trotzdem tun, so müssten Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung hin machen.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Sitzung noch einmal Akten angeschaut. Wenn das so sein sollte, versuchen Sie bitte deutlich zu machen,

was aus Ihrer Erinnerung stammt und was an Wissen aus dem Aktenstudium jetzt hier vorgetragen wird.

Wir beginnen mit der Feststellung Ihrer Personalien. Ich darf Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen mitzuteilen.

Zeuge Johannes Hermanns: Mein Name ist Johannes Hermanns.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie alt sind Sie, Herr Hermanns?

Zeuge Johannes Hermanns: 46 Jahre.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Johannes Hermanns: Kriminalbeamter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und Ihr Dienort ist?

Zeuge Johannes Hermanns: Düsseldorf, Landeskriminalamt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es Fragen zur Person? – Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit Fragen zur Sache.

Herr Hermanns, wir haben uns das so vorgestellt, dass zunächst ich einige Eingangsfragen an Sie stellen werde und anschließend die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen an Sie weitere Fragen richten werden. Ich darf Sie zunächst bitten, uns einmal kurz Ihren beruflichen Werdegang zu schildern.

Zeuge Johannes Hermanns: Ich bin seit 1980, also jetzt seit 29 Jahren, Polizeibeamter, seit 1991 Angehöriger der Kriminalpolizei, zunächst beim Polizeipräsidium Köln. Dort habe ich mich im Schwerpunkt mit der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität beschäftigt. Seit 1999 bin ich Angehöriger des höheren Dienstes und nach dem Studium sofort zum LKA versetzt worden und war da zunächst Dezernatsleiter Wirtschaftskriminalität, zu der für Sie relevanten Zeit Dezernatsleiter des Korruptionsdezernates, und heute bin ich Dezernatsleiter des Stabsdezernates.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie das zeitlich etwas konkretisieren, wann Sie Dezernatsleiter in dem Korruptionsdezernat waren?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja, das war mit der Einrichtung, wenn mich nicht alles täuscht, am 01.04.2004, wenn ich nicht irre mit dem Datum. Damals ist dieses Dezernat neu gegründet und eingerichtet worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Diese Funktion haben Sie jetzt aber nicht mehr, wenn ich das richtig verstehe?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein, nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bis wann hatten Sie diese Funktion?

Zeuge Johannes Hermanns: Die hatte ich, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, bis zum 01.11.2007. Am 01.11.2007 habe ich meine Stelle gewechselt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke. – Herr Hermanns, Sie sollen heute zu dem Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses befragt werden, wie er sich nach Ziffer III des Einsetzungsbeschlusses vom 25. Juni 2009 darstellt. Können Sie uns vielleicht zunächst einmal kurz schildern, welche Aufgaben Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Friedrich wahrgenommen haben?

Zeuge Johannes Hermanns: Aktive Aufgaben in dem Ermittlungsverfahren habe ich nicht wahrgenommen, bis auf die eines Dienststellenleiters. Ich war als Dienststellenleiter natürlich für alles, was in diesem Dezernat passierte, verantwortlich, und in dem Vorgang war ich aktiv, soweit es meine Dienst- und Fachaufsicht anging.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist Ihnen denn bekannt, wie es zu dem Ermittlungsverfahren oder zu der Einleitung der strafrechtlichen Ermittlungen gekommen ist?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja, klar.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann schildern Sie uns das bitte einmal.

Zeuge Johannes Hermanns: Ich habe das jetzt teilweise noch aus Erinnerungen und teilweise natürlich aus dem Aktenstudium, weil die Abläufe natürlich nicht mehr immer so präsent sind.

Im Sommer 2006 haben wir im Dezernat erste Presseveröffentlichungen über Sachverhalte im MUNLV wahrgenommen, konkret, meine ich, über eine Suspendierung von Herrn Friedrich. Das konkretisierte sich wenige Wochen später. Da meine ich mich auch relativ genau zu erinnern, weil das in meinem Urlaub war.

Ich meine, ich hätte in meinem Urlaub eine Headline der „BILD“-Zeitung gelesen, in der es hieß, dass der Abteilungsleiter des MUNLV wegen Korruptionsverdachts – so ähnlich war das formuliert – fristlos entlassen worden sei. Ich hatte darauf Kontakt zu meiner Dienststelle aufgenommen und hinterfragt, ob dieser Artikel dort schon bekannt sei. Das war aber der Fall.

Mein Dezernat war damals so strukturiert, dass ich über ein Grundsatzsachgebiet verfügte, was unter anderem auch den Auftrag hatte, Medienauswertung zu betreiben, also ob sich irgendwo Anhaltspunkte für Straftaten ergeben. Das war da schon bekannt, und dann hat es eben Kontaktaufnahme zum MUNLV gegeben, um das, was in den Medien berichtet wurde, entweder zu verifizieren, zu konkretisieren oder auch zu verwerfen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie gestaltete sich diese Kontaktaufnahme zum MUNLV?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja gut, das weiß ich jetzt aus den Erzählungen von Herrn Meuter und aus der Akte, weil ich zu der Zeit auch im Urlaub war. Nach meiner Kenntnis hat es dann an dem Tag oder einen Tag später, als es diese Medienberichterstattung gab, einen angekündigten Besuch meines damaligen Abteilungsleiters Herrn Wagner und meines Vertreters Herrn Meuter im MUNLV gegeben. Da hat man ganz konkret hinterfragt, was es mit dieser Medienberichterstattung auf sich hat und wie die Lebenssachverhalte nun tatsächlich aussehen, die dahinter liegen. Dazu sind dann Berichte oder Vermerke geschrieben worden, und im weiteren Verlauf ist darauf dann auch das Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt muss ich noch einmal fragen: Was macht denn dann so ein Dezernatsleiter konkret in dem Ermittlungsverfahren? Was haben Sie da gemacht?

Zeuge Johannes Hermanns: Generell oder zu diesem Zeitpunkt?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Dr. Friedrich. Schildern Sie uns das einfach einmal. Sie sagten jetzt, Mitarbeiter Herr Meuter war dann beim Umweltministerium. Kam er dann wieder? Spricht man dann mit Ihnen darüber? Welche Funktion hat der Dezernatsleiter in dem Ermittlungsverfahren gehabt?

Zeuge Johannes Hermanns: In dem Fall konkret war ich ja im Urlaub, aber üblicherweise, wenn man zurückkommt, dann bespricht man solche Sachverhalte. Die haben ja nun auch eine Öffentlichkeitswirkung. Da muss besprochen werden, wer solche Vorgänge bearbeitet, wer freie Kapazitäten hat. Im Groben bespricht man dann natürlich auch, wie die Verdachtslage ist und welche Ermittlungen sich anbieten oder auch nicht anbieten.

In dem Fall konkret war das so – ich weiß jetzt nicht mehr genau, wie lange ich Urlaub hatte – dass ich, als ich aus dem Urlaub wiederkam, darüber informiert worden bin. Zunächst war dieser Sachverhalt im Grundsatzsachgebiet anhängig, die für die Verdachtsgewinnung zuständig waren. Ich meine, das ging bis etwa Jahresende 2006; da waren noch relativ viele Informationen zu erheben, weil der Sachverhalt am Anfang schon noch relativ viele offene Fragen hatte. Als dann relativ klar war, dass

der Tatverdacht begründet ist, ist das der Staatsanwaltschaft zur weiteren Entscheidung vorgelegt worden, die uns dann im Fortgang mit den Ermittlungen beauftragt hat.

So ein Dezernat strukturiert sich. Ich hatte Führungskräfte – das sind die sogenannten Leiter von Ermittlungskommissionen –, und die Sachverhalte werden im Zuge der Kommissionsleiterbesprechungen natürlich auch regelmäßig erörtert, zum einen zum fachlichen Austausch, um mich zu informieren, und auch, um Hilfestellungen zu geben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie selbst in diesem Zusammenhang Zeugenvernehmungen durchgeführt?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein, nach meiner Erinnerung nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie in diesem Zusammenhang Gespräche mit Mitarbeitern des Umweltministeriums geführt?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein; jedenfalls nicht, dass ich mich erinnern könnte. Nach meiner Erinnerung war ich in diesen Sachverhalt aktiv, also nach außen, überhaupt nicht eingebunden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie Ihrerseits Vorgesetzte über den Stand der Ermittlungen informiert?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns das genauer schildern, wen und wann und wie?

Zeuge Johannes Hermanns: Konkret weiß ich, dass ich das sogar schriftlich gemacht habe, als die Vernehmung des Staatssekretärs Dr. Schink anstand. Bei Sachverhalten, in denen – sage ich einmal – im weitesten Sinne Personen des öffentlichen Lebens betroffen sind, werden in der Regel auch Meldepflichten Richtung Innenministerium ausgelöst. Die werden wir bedient haben, wobei ich da jetzt auf die Schriftlage verweisen muss. Ich kann jetzt nicht detailliert sagen, wann was war. Das müsste sich aber aus den Akten ergeben.

Ansonsten finden mit dem Abteilungsleiter regelmäßig einmal wöchentlich Dezernatsleiterbesprechungen statt, in denen, wenn es Entwicklungen in Sachverhalten gab, natürlich auch berichtet wird.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was ist denn dann in dem Fall Friedrich bei den Abteilungsbesprechungen diskutiert und besprochen worden? Versuchen Sie sich noch einmal daran zu erinnern.

Zeuge Johannes Hermanns: Das kann ich jetzt so im Detail nicht sagen. Sicherlich ist berichtet worden, als der Sachverhalt am Anfang verifiziert wurde; da ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auch relativ häufig darüber berichtet worden, wie sich die Sachlage darstellt. Üblicherweise wird das dann wieder aufgegriffen, wenn operative Maßnahmen anstehen, also konkrete Eingriffsmaßnahmen anstehen oder wenn sich Entwicklungen ergeben haben. Das kann ich aber jetzt an Daten nicht mehr konkret festmachen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber an Inhalten?

Zeuge Johannes Hermanns: Bitte?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber an Inhalten festmachen, was besprochen wurde?

(Der Zeuge zuckt die Schultern.)

Sind Einsatzmaßnahmen besprochen worden?

Zeuge Johannes Hermanns: Zu der Zeit, bis ich aus dem Dezernat ausgeschieden bin, gab es ja – ich nehme an, deshalb bin ich auch heute vorgeladen – einen Berichtsentwurf des Kommissionsleiters. Der befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in der dezernatsinternen Diskussion. Es hat ja bis zu diesem Zeitpunkt operative Eingriffsmaßnahmen, weitergehende Eingriffsmaßnahmen nicht gegeben. Es hat Erhebungen im MUNLV gegeben, also Zeugenvernehmungen und Zeugenbefragungen und Sicherstellungen von Beweismaterial, was aber freiwillig herausgegeben wurde, wozu ja Behörden auch verpflichtet sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer hat denn die Einsatzkommission zusammengestellt?

Zeuge Johannes Hermanns: Das werde ich gewesen sein. Der Vorgang war zunächst im Grundsatzsachgebiet anhängig. Da ist er verifiziert worden. Dann ist dieser Sachverhalt, nachdem die Staatsanwaltschaft über ihre Zuständigkeit entschieden hatte, an uns herangetragen worden, damit wir die Ermittlungen führen. Da werde ich die zugewiesen haben, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitarbeiter?

Zeuge Johannes Hermanns: Das geht zunächst einmal nach der Frage, welcher Kommissionsleiter und welches Personal gerade verfügbar ist. Wenn mehrere verfügbar sind, dann überlegt man natürlich, wo es im Moment am besten hineinpasst. Dann überlegt man, wie sich das weiterentwickeln könnte und wie das von der Konstellation weiterlaufen könnte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt habe ich einmal eine Zwischenfrage: Warum heißt die Einsatzkommission eigentlich „Stuhl“? Das haben wir uns schon einmal gefragt.

Zeuge Johannes Hermanns: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Bedeutung hat denn dieser Name?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich weiß es wirklich nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das weiß niemand?

Zeuge Johannes Hermanns: Danach müssten Sie den Kommissionsleiter fragen. Zu dieser Zeit – Anfang 2007 war das – fand eine Reform der Polizeiorganisation insgesamt statt. Ich habe seinerzeit parallel in dem Projekt POG II, wie es sich nannte, gearbeitet und habe mir dann die Arbeit mit Herrn Meuter teilweise auch aufteilen müssen. Gerade am Anfang – ich meine, wenn ich die Akten jetzt noch richtig in Erinnerung habe – hat Herr Meuter diese Übernahmeerklärung für den Behördenleiter vorbereitet, sodass möglicherweise in diesem Fall sogar die Abstimmung, wer das Verfahren leitet, ohne mich fiel oder zwischen Tür und Angel mit mir einmal besprochen worden ist. Ich kann das so genau jetzt nicht mehr sagen. Aber es ist grundsätzlich eine Entscheidung der Dezernatsleitung, wer das Verfahren bearbeitet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hatten Sie in diesem Zusammenhang auch Kontakte mit dem Leiter des LKA?

Zeuge Johannes Hermanns: Bei der Übernahme des Verfahrens? Das kann ich nicht mehr sagen; ich glaube aber, eher nicht. Der Kontakt zum Behördenleiter wird – so vermute ich jedenfalls – am Anfang, als das im Grundsatzsachgebiet anlief, erfolgt sein. Ich meine, da hätte es auch Berichterstattungen Richtung Innenministerium gegeben, und diese Berichterstattung läuft ohnehin immer über den Behördenleiter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist Ihnen etwas vom Inhalt der Berichterstattung an das Innenministerium bekannt?

Zeuge Johannes Hermanns: Es hat einen schriftlichen Bericht gegeben; er ist aktegegenständlich. Da ist aber meines Erachtens im Wesentlichen inhaltlich mitge-

teilt worden, wer der Betroffene der Untersuchungen, also der Beschuldigte, ist, oder gegen wen sich der Tatverdacht richtet, und im Groben, um welchen Tatverdacht es dort geht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein, glaube ich nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie in diesem Fall einmal selbst Kontakte mit einem der beiden Staatssekretäre im Innenministerium oder mit dem Minister gehabt?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich möchte auf einen Vermerk zu sprechen kommen: IM Band 48, Blatt 246 ff. Es handelt sich um einen handschriftlichen Vermerk zu einem Entwurf eines Berichts des Herrn Lech. Ich würde ihn Ihnen gern einmal zeigen. Können Sie sich ihn kurz einmal anschauen?

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Wissen Sie, von wem der Vermerk ist?

Zeuge Johannes Hermanns: Das ist meiner.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist Ihrer, gut. Von wann datiert er?

Zeuge Johannes Hermanns: Der müsste vom 14.10.2007 sein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da ist unter Ziffer 3 Folgendes ausgeführt ... – Sie können gern wieder Platz nehmen. Wenn Sie ihn sich noch anschauen wollen, können Sie den Vermerk auch gern an Ihren Tisch mitnehmen.

Da schreiben Sie unter Ziffer 3:

Wo sind die Ergebnisse der umfangreichen Finanzermittlungen, mit denen ich so nicht einverstanden war und gegen die ich rechtliche Bedenken vorgetragen hatte? Wenn diese, wie von Dir mdl. vorgetragen, sämtlich negativ verlaufen sind, wie kann es dann zu einer derart einseitigen und tendenziösen Berichterstattung kommen, die die Ergebnisse der Finanzermittlungen noch nicht einmal ansatzweise erwähnt? Da könnte – zumal bei der Verteidigung – der Eindruck der vorsätzlichen Unterschlagung aufkommen.

Welche Finanzermittlungen sind denn mit den Ausführungen angesprochen?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich habe die in der Vorbereitung nicht mehr alle gelesen. Meine Vorbereitungszeit war jetzt relativ kurz. Aber nach meiner Erinnerung war im Grunde von Anfang an klar, dass bei Korruptionsermittlungen Finanzermittlungen laufen müssen. In diesem Fall hatten wir einen relativ eindeutigen Tatverdächtigen, bei dem das aus meiner Sicht auch völlig unproblematisch war. Herr Lech hatte mich aber irgendwann vor diesem Bericht – ich glaube sogar, weit vor diesem Bericht – darüber informiert, dass die Finanzermittlungen relativ großflächig angelegt waren. Das ging also über den Tatverdächtigen Dr. Friedrich hinaus beispielsweise Richtung An-Institute der RWTH oder Professoren, wobei ich im Detail jetzt nicht mehr genau sagen kann, wer da betroffen war. Ich hatte das seinerzeit sehr kritisch hinterfragt, weil mir zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, wie sich die Verdachtslage weiterentwickelt hatte. Also, es war relativ eindeutig, was Dr. Friedrich anging, aber eben noch nicht so klar, was andere Tatbeteiligte oder Institute anging. Bei diesem Hinterfragen, bei dem ich dann aus meiner Sicht auch rechtliche Bedenken wegen der Weite vortragen hatte – ich hatte da zunächst einmal, so sage ich mal, Verhältnismäßigkeitsprobleme –, wurde dann aber deutlich, dass es dazu staatsanwaltschaftliche Anordnungen gegeben hat – von einem Staatsanwalt, der die Akten in- und auswendig kannte; ich natürlich nicht zu diesem Zeitpunkt –, sodass diese Ermittlungen dann eben auf dieser Basis durchgeführt wurden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum waren die Maßnahmen nach Ihrer Einschätzung nicht verhältnismäßig?

Zeuge Johannes Hermanns: In diesem Bericht, den ich kommentiert hatte, war beispielsweise aus meiner Sicht wenig konkret dargestellt, inwieweit die anderen in diese Tathandlung eingebunden waren, welche konkreten Tathandlungen sie begangen hatten. Das war vorher in dem Gespräch, soweit ich mich daran erinnern kann, für mich eben auch noch offen. Deswegen hatte ich das kritisiert und massiv hinterfragt. Jetzt waren die aber durchgeführt, ich finde dann diesen Bericht vor, und die Ergebnisse wurden nicht kommuniziert. Wenn sie negativ waren, dann muss man, meine ich, wenn man beabsichtigt, richterliche Beschlüsse zu beantragen, deutlich machen, wie das Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen ist, ob positiv oder negativ, weil das eine Bedeutung für die richterliche Entscheidung hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was ist jetzt nicht kommuniziert worden? Können Sie das noch einmal konkret sagen?

Zeuge Johannes Hermanns: Mir gegenüber war nicht kommuniziert worden und mir war nicht klar, wobei ich auch die Ermittlungsakten nicht en detail gelesen hatte, wie konkret die Tathandlungen der anderen Tatverdächtigen, bei denen Finanzermittlungen durchgeführt wurden, gewesen sein sollen. Das war für mich relativ diffus und relativ offen.

Klar ist ja bei einem Korruptionsdelikt – anders als bei anderen Straftaten –, dass man es im Grunde auf beiden Seiten, wenn sich dieser Tatverdacht bestätigt, mit Tä-

tern zu tun hat, auch auf der Geberseite. Von daher liegt immer nahe, dass man auf der Geberseite auch ermitteln muss. Das ist aber in einem solchen Korruptionsverfahren ein dynamischer Prozess.

Hier war der Sachverhalt ja so, dass wir Hinweise zur Nehmerseite bekamen. Dann muss man von da aus im Grunde weiterermitteln und die Sachlage konkretisieren, wie es auf der Geberseite aussieht. Das ist mir vorher so nicht berichtet worden, auch auf konkrete Nachfrage nicht berichtet worden. Das war nach meinem Dafürhalten noch offen. Deswegen hatte ich das kritisiert.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist denn dann noch auf Geberseite ermittelt worden?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja, natürlich. – Also, soweit ich das weiß – im Nachhinein, ja? –, schon.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mit welchen Ergebnissen?

Zeuge Johannes Hermanns: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Ich war seit dem 01.11. nicht mehr in dem Dezernat. Ich meine aber aus den Äußerungen meines Nachfolgers und des Abteilungsleiters, dass es schon deutlich konkretisiert worden ist. Sonst hätte es auch kaum zu dieser Beschlusslage kommen können.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir gehen einmal in Ihrem Vermerk weiter. Unter Ziffer 4 schreiben Sie:

Ich finde einen Bericht vor, der nahezu ausschließlich oder überwiegend mit Zitaten der Zeugin Delpino gespickt ist. Hat Frau Delpino die Ermittlungen geführt? Ist sie die einzige Quelle der bisherigen Ermittlungsergebnisse? Oder ist diese Ausarbeitung lediglich als Anzeige (von Frau Delpino) zu verstehen? Warum wird die Rolle von Frau Delpino so unkritisch gesehen? Immerhin muss eine engere Verbindung zwischen ihr und Herrn Friedrich existiert haben, wie sonst ist das zu ihren Gunsten manipulierte Auswahlverfahren zu verstehen?

Wurde berücksichtigt, dass vielleicht auch Rachegefühle eine gewisse Rolle spielen könnten??

Wissen wir, wie es genau und warum zum Bruch zwischen Frau Delpino u. Herrn Friedrich gekommen ist? Die Merkwürdigkeiten werden jedenfalls mit keiner Silbe erwähnt.

Ich frage Sie dazu einmal: Auf welche Umstände gründet sich denn Ihre Annahme, dass die Rolle von Frau Delpino so unkritisch gesehen worden sei?

Zeuge Johannes Hermanns: Dazu muss man auf den Bericht, der dahinter hängt, reflektieren. Der Bericht ist auch nach meiner heutigen Auffassung überwiegend mit

Zitaten aus der Vernehmung von Frau Delpino gespickt. Kriminalistisch ist das nun so: Man braucht Zeugen, die auf den Sachverhalt aufmerksam machen. Man braucht auch Zeugen, die den Sachverhalt vertiefen. Das Geschehen in einem Korruptionssachverhalt ist aber ungleich komplexer als beispielsweise bei Gewaltkriminalität. Es gibt immer andere Zeugen, es gibt immer Aktenlagen, und ich habe da die Möglichkeit, Zeugenaussagen zu objektivieren, zu plausibilisieren oder auf Plausibilität zu überprüfen. Das war nach meinem Dafürhalten in diesem Bericht nicht geschehen, obwohl ich aus Gesprächen zwischendurch den Eindruck gewonnen hatte, dass diese Möglichkeit bestehen musste, dies zu plausibilisieren und zu objektivieren. Deshalb diese Kritik!

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und was meinen Sie mit der engeren Verbindung zwischen Frau Delpino und Herrn Dr. Friedrich?

Zeuge Johannes Hermanns: Die Ausgangslage am Anfang war ja so, dass der Verdacht im Raum stand, von ihr selbst geäußert, sie habe beispielsweise die Fragen zu Ihrem eigenen Auswahlverfahren von Herrn Dr. Friedrich erhalten. Dies allein belegt ja schon, dass da irgendeine Nähe da gewesen sein muss, die man zumindest dann, wenn es zu einem solchen Zeugenstatus kommt, hinterfragen muss. Hinzu kam in diesem Fall, meine ich – da gehen jetzt aber mein Aktenstudium und meine Erinnerung ineinander über –, dass es einige Zeit vorher eine Anfrage des Landesrechnungshofs an das MUNLV gab. Wenn ich mich da recht erinnere, hat sie Herrn Friedrich sogar aktiv unterstützt, diese kritischen Nachfragen zu beantworten. Das war so eine Situation: zunächst einmal ihm zugetan, und im weiteren Ermittlungsverlauf dann eher eine Kontraposition eingenommen, nämlich belastende Argumente vorgetragen. Dieses Zusammenspiel erfordert einfach, dass man diese Aussagen nicht verwirft, aber kritisch hinterfragt und versucht, sie anhand anderer Indikatoren auf Schlüssigkeit zu überprüfen und zu unterlegen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben da auch etwas von Rachegefühle geschrieben. Welche Umstände veranlassten Sie denn zu der Vermutung, dass im Verhältnis zwischen Frau Delpino und Herrn Dr. Friedrich Rachegefühle von Bedeutung gewesen sein könnten?

Zeuge Johannes Hermanns: Also, das habe ich nicht, meine ich jedenfalls, an konkreten Erkenntnissen festgemacht. Aber es liegt ja auf der Hand, dass da irgendwas passiert sein muss, wenn man bis zu einer gewissen Phase einem Menschen zugeneigt ist und ihn unterstützt und dann kurze Zeit später genau das Gegenteil eintritt. Da muss irgendwo etwas passiert sein, und das muss – das war die Intention meiner Anmerkung – aufgeklärt werden. Wenn man es nicht aufklären kann, dann muss man zumindest auf diesen Umstand hinweisen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist es denn aufgeklärt worden?

Zeuge Johannes Hermanns: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darüber haben Sie keine Kenntnis?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein, wenn ich das richtig sehe – oder das, was mir jetzt gesagt worden ist –, hat die Akte mittlerweile ein Volumen von etwa 100.000 Seiten. Ich denke, da ist nachvollziehbar, dass ich im Nachhinein nicht alles lesen oder nachvollziehen konnte. – Das gehört im Übrigen auch nicht zu meinen Aufgaben, wenn ich das so sagen darf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir möchten von Ihnen auch nur wissen, was Sie von dem ganzen Fall mitbekommen haben.

Ziffer 10 Ihres Vermerks, da schreiben Sie:

Ich habe teilweise den Eindruck, bestimmte, gewünschte Wahrnehmungen sollen durch tolldreiste Spekulationen erzwungen werden.

Um welche bestimmten gewünschten Wahrnehmungen handelt es sich denn da? Und von wem waren die Wahrnehmungen gewünscht?

Zeuge Johannes Hermanns: Diese Wahrnehmungen, die ich da angesprochen habe, gingen eindeutig in Richtung meines Kommissionsleiters, wobei ich vielleicht mal sagen möchte: Diese Anmerkungen, die ich hier geschrieben habe, waren weder für die Öffentlichkeit, noch für sonst wen geschrieben, sondern konkret für den EK-Leiter. Da ging es um unser Arbeitsverhältnis, also zwischen ihm, Herrn Meuter, und mir. Das sollte zum einen den Finger in die Wunde legen, wo noch kritische Fragen offen waren, und Hilfestellungen leisten.

Wenn ich dann hier von gewünschten Wahrnehmungen spreche, dann meine ich damit ausschließlich den EK-Leiter, weil nur der von diesen Anmerkungen hier betroffen war.

Der Bericht ist mir jedenfalls angekündigt worden mit der Bemerkung, dass offensichtlich beabsichtigt sei – ich weiß heute nicht mehr, wie viele, aber –, eine ganze Menge Haftbefehle zu beantragen. Das sind ja nun extrem schwerwiegende Eingriffe, Rechtseingriffe. Die wollen dann fundiert begründet sein. Da muss die Ausgangslage da sein, und dann muss sie auch fundiert dargestellt und begründet sein.

Und nur, weil man irgendetwas im Kopf hat, kann man das nicht so beantragen. Das muss dann transparent gemacht werden.

Da meine ich, da waren aus meiner Sicht eben starke kriminalistische Defizite in diesem Bericht enthalten, die aufgearbeitet werden müssen, aber möglicherweise können die diese Lage tatsächlich bestätigen. Man hat ja häufig das Phänomen, dass in den Transport, in der Verschriftung, einiges auf der Strecke bleibt, weil der Verfasser vieles im Kopf hat und unterstellt, der Leser habe das auch im Kopf. Das ist aber häufig nicht so; deswegen muss das transportiert werden. Hier in dem Bericht, hat sich aber der Eindruck ergeben oder sich zumindest nicht ausschließen lassen, dass

da heftig spekuliert wurde, wenn das nicht unterlegt werden konnte – wobei Herr Lech in den begleitenden Gesprächen dazu dann mündlich einiges vorgetragen hat, was zumindest nahelegte, dass er mehr Erkenntnisse hat, als in diesem Bericht drinstand, dass die also einfach nicht verschriftet waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt sprachen Sie von Spekulationen. Sie haben ja – wenn ich das einmal sagen darf – auch eine sehr lebhaft Sprache. Was betrachten Sie in dem Zusammenhang als tolldreiste – so haben Sie das formuliert – Spekulation?

Zeuge Johannes Hermanns: Da müssten wir durch den Bericht gehen. Ich denke anhand einiger Anmerkungen wird sich das möglicherweise festmachen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann machen Sie das notfalls.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Zeuge Johannes Hermanns: Ich glaube, auf der Seite 57 beispielsweise könnte das so ein Beispiel sein. Unter Ziffer 6.1.12.3. – korruptives Beziehungsgeflecht – wird dargelegt:

Dieser Verdacht wird noch durch Angaben von Frau Delpino zur Beziehung des beschuldigten Dr. Friedrich zu dem Anfang 2006 verstorbenen Geschäftsführer der Firma DPU Herrn Prof. Dr. Ries verstärkt.

In dem Ausschnitt, der hineinkopiert ist, wird zunächst einmal etwas Allgemeines gesagt. Im letzten Satz dann: ... Begleitung ... vielleicht fachlich nicht die richtige Besetzung sei ... sagte er mir: Jetzt, wo Herr Ries nicht mehr da sei, wäre es ihm egal, wenn die DPU ausscheide. Dann die Folgerung: Daher besteht im Zusammenhang mit der Beauftragung des Projekts MAPRO gegen den Beschuldigten Dr. Friedrich der Verdacht der Bestechlichkeit im Sinne des § 332 StGB.

Daraus zu schlussfolgern, dass da eine Zuwendung und eine Bestechung entstanden ist, hielte ich und halte ich auch heute noch für gewagt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer war denn Urheber dieser tolldreisten Spekulation jetzt?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja, der Berichtsverfasser.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war Herr?

Zeuge Johannes Hermanns: Lech.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der letzte Satz Ihres Vermerks lautet:

Warum machen wir nicht einfach zügig unsere Hausaufgaben??? Mit drei Fragezeichen. „B.R.“ heißt wahrscheinlich: Bitte Rücksprache.

Was wollten Sie denn mit diesem Satz zum Ausdruck bringen?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich meine, ich hätte insgesamt mit meinen Anmerkungen zum Ausdruck gebracht, dass ich mit der kriminalistischen Aufarbeitung des Sachverhaltes unzufrieden war, weil viele Informationen fehlten und viele unvollständig waren – vielleicht, weil sie nur nicht hineingeschrieben worden sind, obwohl sie hineingehörten, vielleicht auch, weil sie noch nicht erhoben waren. Das war vielleicht auch ein Mischgebilde. Ich habe eingefordert: Ehe wir einen Bericht mit der Anregung von wie auch immer gearteten Beschlüssen vorlegen, müssen wir zunächst einmal unsere kriminalistische Arbeit vernünftig und sauber erledigen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. – Vielen Dank, Herr Hermanns, das waren zunächst meine Eingangsfragen. Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit, an Sie weitere Fragen zu stellen.

Ich glaube, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass das Erstbefragungsrecht bei denjenigen liegt, die auch den Zeugen Hermanns gewünscht haben. Das waren SPD und Grüne. Wer möchte beginnen? – Herr Kollege Rimmel, bitte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich würde gerne an dem Vermerk weitermachen. Unter Ziffer 5 – Sie haben das ja jetzt auch vor sich liegen –, wenn das jetzt von mir falsch zitiert wird, dann müssen Sie mich korrigieren, weil ich nicht jedes Wort genau identifizieren kann, weil es handschriftlich ...

Hier führen Sie aus:

Für einen Bericht finden sich in Deinen Ausführungen bemerkenswert wenige Berichtspassagen. Ich habe den Eindruck, dass es sich um eine wirre Aneinanderreihung von Zitaten handelt, denen nahezu jeder rote Faden fehlt. Es ist für den Leser unglaublich schwierig, in dem wilden Durcheinander die Elemente einer Chronologie des Lebenssachverhaltes zu erkennen und zu identifizieren. Mit Verlaub, ich habe den Eindruck, die Vielzahl der Zitate sollen die eklatanten Mängel an sorgfältiger kriminalistischer Beweisführung und Argumentation verdecken. Sorry, aber dieser Ermittlungsbericht ist einfach nur schlecht.

Was macht man, wenn man einen solchen Bericht als Behördenleiter liest?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich war nicht der Behördenleiter, sondern der Dezernatsleiter.

Johannes Rimmel (GRÜNE): ... oder als zuständiger Dezernatsleiter.

Zeuge Johannes Hermanns: Was macht man da? – Man bespricht den mit seinem Mitarbeiter, versucht Hilfestellung zu geben, um diese Mängel aufzuarbeiten und einen vernünftigen Bericht zu schreiben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will noch auf die Seite 306 gehen. Hier schreiben Sie:

Einen solchen Unfug habe ich schon lange nicht mehr gelesen. Was soll das?

Also das heißt, eine solche Qualität eines Berichtes ist Ihnen schon lange nicht mehr untergekommen?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich glaube, es ist nachvollziehbar, dass das nicht an der Tagesordnung sein darf. Ja, natürlich. Diese Passage bezog sich aber konkret auf das vorhin von mir Zitierte. Die Schlussfolgerung, jetzt, wo Herr Ries nicht mehr da sei, wäre es ihm egal, wenn die DPU ausscheide, und dann die Schlussfolgerung, damit sei eben ein Bestechungsvorwurf einhergegangen, sind ja nicht nachvollziehbar, weil man dann auch deutlich machen muss: Gibt es denn – und wenn ja, welche und worauf begründen sie sich – Anhaltspunkte für Vorteile?

Johannes Remmel (GRÜNE): Seite 62 des Berichtes, Blatt 310, weigern Sie sich, weiterzulesen:

Ab hier werde ich jetzt nicht mehr weiterlesen. Dafür braucht man ... – Pünktchen, Pünktchen, ich weiß nicht, was gemeint ist –; bitte Rücksprache.

Was war Ihre Motivation an der Stelle, nicht mehr weiterzulesen?

Zeuge Johannes Hermanns: Na ja, ich hätte das auch schon vorher schreiben können. Im Grunde wurde mir da dann klar, dass man diesen Bericht so nicht weiter verarbeiten kann und dass da Nacharbeiten erforderlich sind, und zwar ganz nachhaltig.

Johannes Remmel (GRÜNE): In der Abschlussbemerkung, neben den handschriftlichen Sachen, formulieren Sie auf Seite 249 abschließend:

Diesen Bericht habe ich nur bis Seite 62 gelesen. Mehr wollte ich mir nicht antun. Meine Anmerkungen, siehe besonderes Beiblatt – das ist das Blatt davor –; bitte Nachbearbeitung erneut mit meinen Anmerkungen vorlegen.

Hat es diese erneute Vorlage mit den Anmerkungen gegeben?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja, ich denke ja, aber nicht bei mir. Ich hatte diesen Bericht am 14.10. abgezeichnet, wenn ich das richtig sehe, also am 14.10.2007. In diesem Monat – ich kann das Datum jetzt nicht mehr genau sagen, aber es muss in der letzten Oktoberwoche gewesen sein – habe ich an einem Auswahlverfahren teilgenommen. Da war konkret die Stelle ausgeschrieben, die ich heute bekleide. Da ich

dieses Auswahlverfahren – in Anführungsstrichen – gewonnen hatte, habe ich dann auch relativ zügig meine Stelle gewechselt. Ich meine das wäre der 01.11. oder in der ersten Novemberwoche jedenfalls gewesen, sodass ich diesen Bericht ... Nein, nicht diesen Bericht; den hatte ich dem EK-Leiter gegeben.

Ich habe meinen Nachfolger auf diesen Bericht hingewiesen, auf meine Anmerkungen hingewiesen und den EK-Leiter, Herrn Lech, angewiesen, die Neuvorlage des Berichts anzureichern mit dem ursprünglichen Entwurf und meinen Anmerkungen, sodass mein Nachfolger, der sich im Grunde komplett neu in diesen Sachverhalt einarbeiten musste, meine Anmerkungen als Arbeitsgrundlage hatte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ganz kurz, wenn Sie zu Herrn Kollegen Rimmel sprechen, ist das sehr höflich, aber das Mikrofon zeichnet dann nichts mehr auf.

Zeuge Johannes Hermanns: Entschuldigung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wer ist Ihr Nachfolger geworden?

Zeuge Johannes Hermanns: Das ist Herr Opdensteinen. Der ist, wenn ich das richtig sehe, auch heute geladen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Haben Sie mit Herrn Opdensteinen denn über diesen Bericht, den Sie hier verfasst haben, ein Gespräch geführt?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja, wobei der Bericht ... Ich habe noch ein paar Tage parallel zu Herrn Opdensteinen gearbeitet, nach dem ich das Auswahlverfahren gewonnen hatte. Dann war relativ schnell klar, dass er mein Nachfolger werden sollte. Wir haben dann im Grunde so eine fliegende Übernahme gemacht. Ich habe zu allen Ermittlungsverfahren etwas gesagt, wo Probleme oder Problemstellungen sind, worauf er achten soll. Und hierbei habe ich dann darauf hingewiesen, dass es eben diesen Berichtsentwurf mit meinen Anmerkungen gibt, und empfohlen, in der weiteren Bearbeitung, also bei der Neuvorlage, sich noch einmal damit auseinanderzusetzen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Welche Funktion hatte Herr Opdensteinen denn zu dem Zeitpunkt, als Sie den Bericht verfasst hatten?

Zeuge Johannes Hermanns: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Da fragen Sie am besten ihn. Ich meine, er wäre Direktionsleiter Kriminalität in Wesel oder Kleve gewesen, aber bitte ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber nicht im LKA, nicht in unmittelbarer Nähe?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein, nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wissen Sie denn von einem Vorgang, dass Herr Opdensteinen diesen Vermerk an den Abteilungsleiter weitergibt und es darüber dann eine Diskussion gibt?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich habe diesen Vermerk beim Aktenstudium jetzt gesehen, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist das Vorblatt IM, Band 48, Blatt 245:

Hallo, Herr Jungbluth, beigefügt der Zwischenbericht in Sachen EK Stuhl, über den gestern mehrfach gesprochen wurde und über den Sie sich bereits mit Herrn Hermanns ausgetauscht haben. Losgelöst vom Inhalt, der von einem zweifelsfrei absolut kompetenten WiKri-Spezialisten – Wirtschaftskriminalitätsspezialisten – bewertet wurde, finde ich die Form des Umgangs mit Herrn Lech jedoch suboptimal. – Opdenstein, Kürzel. – Zeit ist mir jetzt nicht klar.

Aber daraus geht hervor, dass es ein Gespräch von Herrn Jungbluth mit Ihnen über den Bericht gegeben haben muss. Können Sie sich daran erinnern? Was war Gegenstand des Gespräches? Zu welchem Zeitpunkt hat das Gespräch stattgefunden?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich kann dieses Gespräch zeitlich jetzt nicht genau einsortieren. Ich vermute mal – ich weiß es nicht –, aber das sieht aus wie 7. März. Könnte auch ein anderes Datum sein. Also, im Frühjahr 2008 hat es ein Gespräch gegeben, an dem Herr Jungbluth und ich glaube auch Herr Opdensteinen teilgenommen haben. Da ging es konkret um die personelle Ausgestaltung der Abteilung 1, der Ermittlungsabteilung, und des Ermittlungsdezernates 15. Bei dieser Gelegenheit wurde eben am Rande dieser Sachverhalt erörtert, dass da zeitnah operative Maßnahmen anstehen sollen.

Ich hatte dann noch einmal hinterfragt – glaube ich jedenfalls, dass ich gefragt habe –: Hat sich das konkretisiert? Haben sich meine Fragen konkretisiert? Ich meine auch, mich zu erinnern: Herr Opdensteinen hatte natürlich zu dem Zeitpunkt meinen Vermerk gelesen. Bei Herrn Jungbluth bin ich mir nicht so sicher. Wenn ich das hier lese, dann denke ich, wird es eher so gewesen sein, dass er den zu dem Zeitpunkt nicht gelesen hatte. Aber man hatte mir jedenfalls bestätigt, dass insbesondere, weil umfangreiche Maßnahmen angeregt worden waren, das sehr massiv hinterfragt worden ist bei der EK-Leitung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die in dem Vermerk von Ihnen anvisierte Rücksprache mit dem Kommissionsleiter hat aber aufgrund ihrer Beförderung oder Ihrer Versetzung dann nicht mehr stattgefunden?

Zeuge Johannes Hermanns: Doch, doch, die hat stattgefunden. Also, ich hatte diesen Bericht – wenn ich das recht erinnere – über das Wochenende mit nach Hause. Ich habe das gestern auch noch mal überprüft. Das war der Sonntag. Also, ich habe

das an dem Sonntag abgezeichnet. Ohne dass ich das jetzt zu hundert Prozent sagen möchte, aber der normale Ablauf wäre gewesen, ich werde das an dem Montag mit meinem Vertreter, mit Herrn Meuter, noch mal erörtert und rückgekoppelt haben und dann auch gleich mit Herrn Lech rückgekoppelt. So was lässt man ja nicht liegen. Da muss weiter dran gearbeitet und aufbereitet werden. Also, ich habe das zeitnah, ich vermute mal an dem Montag, mit ihm besprochen. In der gleichen Woche hat dann auch noch ein Gespräch mit dem sachleitenden Dezernenten der Staatsanwaltschaft stattgefunden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, mit wem?

Zeuge Johannes Hermanns: Bitte?

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, mit wem?

Zeuge Johannes Hermanns: Mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer haben Sie die Fragestellungen, die hier kritisch, teilweise sehr kritisch, ausgesprochen kritisch vermerkt worden sind, auch angesprochen?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja. Das Gespräch hat stattgefunden. Herr Oberstaatsanwalt Meyer hatte in dieser Woche ohnehin einen Termin in der Ermittlungskommission. Er hatte vorher schon den Wunsch geäußert, weil es dann auch um die personelle Ausgestaltung der Ermittlungskommission ging, ein Gespräch mit der Dezernatsleitung zu führen. Ich habe die Gelegenheit dann genutzt, das auch zeitnah zu diesem Bericht zu machen, weil meine Anmerkungen natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf die weitere Zeitplanung hatten. Also, da musste nachgearbeitet werden. Das bedeutet, da setzt natürlich ein Zeitverzug mit ein. Ich werde den nicht in allen Details mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer erörtert haben, aber ich habe schon – ich sage mal – meine Kritik, die ich an der kriminalistischen Bewertung und Beweisführung meiner Mitarbeiter festgemacht habe, zumindest deutlich gemacht. Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn irgendeinen Hinweis darauf, dass das zu Veränderungen in den Ermittlungen dann auch geführt hat? Sie haben ja sehr deutlich Kritik an der Ermittlungsführung geleistet. Sie haben das Ihrem Vorgesetzten zur Kenntnis gebracht, Sie haben das mit Herrn Lech besprochen, und Sie haben das dem Leitenden Staatsanwalt zur Kenntnis gebracht. Haben Sie den Eindruck, dass sich danach was verändert hat?

Zeuge Johannes Hermanns: Einerseits hat in dem Gespräch mit Herrn Lech dieser schon deutlich gemacht und mehr Informationen, ergänzende Informationen ge-

ben, die in diesem Bericht nicht drin waren, die für mich nahelegten, dass Informationen vorhanden waren, die einfach nur nicht entsprechend kriminalistisch verarbeitet waren, also wo einfach nur in der Schriftlage nachgearbeitet werden musste. Andererseits ist in dem Gespräch deutlich geworden, dass ergänzende Ermittlungen, Erhebungen durchgeführt werden müssen, um zu klären: Ist die Verdachtslage so oder ist sie vielleicht anders? Das – meine ich mich zu erinnern – hat er noch an dem Montag angestoßen. Das war dann auch das Verständnis nach dem Gespräch mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer, dass zum einen der Bericht natürlich nachhaltig überarbeitet werden muss, aber dass auch noch ergänzende Erhebungen durchgeführt werden müssen.

Wenn ich das jetzt so im Rückblick betrachte: Ich habe das irgendwann mal nachgefragt. Da ist mir das bestätigt worden. Ein Staatsanwalt hat die Anträge beim Gericht gestellt, und dann sind richterliche Beschlüsse erlassen worden. Also, danach wird ja gearbeitet worden sein müssen, weil auf dieser Basis hätte es, glaube ich, solche Beschlüsse nicht geben können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wenn man eine solche grundsätzliche Kritik äußert, fragt man sich ja, ob Sie vielleicht auch darüber nachgedacht haben, den Leiter der Kommission von seinen Aufgaben zu entbinden. Haben Sie über personelle Konsequenzen an dieser Stelle nachgedacht?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein, habe ich nicht. Mit dem Bericht – ich glaube, das wird aus meinen Anmerkungen deutlich – war ich extrem unzufrieden, ich glaube, ich kann sagen, sogar erheblich verärgert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das merkt man.

Zeuge Johannes Hermanns: Aber Herr Lech hatte vorher unter Beweis gestellt, dass er das kann. Deswegen war ich der Meinung, da ist vielleicht nachlässig oder ein bisschen schlampert gearbeitet worden, aber er hatte vorher unter Beweis gestellt, dass er das kann. Deshalb war ich davon überzeugt, dass er in der Nacharbeit zu einem vernünftigen tragfähigen Ergebnis kommen kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie benutzen an mehreren Stellen Vokabeln wie „böartig“, „voreingenommen“. Wäre es da nicht Ihre Pflicht als Vorgesetzter gewesen, auch wenn ein Mitarbeiter böartig und voreingenommen nach Ihrer Einschätzung ermittelt, den sozusagen aus dem Rennen zu nehmen?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich weiß jetzt nicht, an welcher Stelle das steht. Da müsste man mal genau hineingucken. Ich glaube aber nicht, dass ich gesagt habe, er sei böartig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein. Das ist böartig. Seite 57 ist das, glaube ich.

(Zuruf: Welcher Punkt ist das?)

Genau. Seite 57.

Diese Behauptung ist meines Erachtens schon fast bösartig, einseitig und tendenziös.

Da geht es auch um das, was Sie eben zitiert haben, dieses korrupte Beziehungsgeflecht mit dem Prof. Ries, der dann verstorben ist.

Bösartig, einseitig, tendenziös.

Zeuge Johannes Hermanns: Ich habe da geschrieben: Diese Behauptung ist meines Erachtens schon fast böswillig, einseitig und tendenziös, insbesondere weil die mir mündlich vorgetragene Ergebnisse der Finanzermittlungen im krassen Widerspruch dazu stehen.

Ich glaube, als Vorgesetzter hat man die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse, wenn sie unser Haus verlassen, vernünftig sind. In meinem Dezeranat hatten wir immer mit erheblich brisanten Sachverhalten zu tun, aber es hatte im Grunde eine gute Tradition, dass im Kreise der EK-Leiter die Sachverhalte und die Problemstellungen vorgetragen und extrem kontrovers diskutiert wurden.

Das ist vielleicht auch eine krasse Aussage von mir, aber in dem Fall, meine ich, wäre das auf diesen Einzelfall, auf diese einzelne Bewertung gemünzt gewesen und nicht insgesamt auf die Person des EK-Leiters zu beziehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): In Ihren abschließenden Bemerkungen schreiben Sie ja – ich hatte es eben schon mal zitiert –: Bitte nach Bearbeitung, Verarbeitung erneut mit meinen Bemerkungen vorlegen.

Wer sich ein bisschen in Verwaltungshandeln auskennt, weiß ja, das ist die Höchststrafe, weil normalerweise bei solchen Vorgängen durchaus die Möglichkeit besteht, die Anmerkung des Vorgesetzten dann durch eine erneute Bearbeitung aus der Welt zu schaffen. Wenn aber die Bemerkungen mit vorgelegt werden müssen, bleibt das ja, wie hier auch geschehen, dauerhaft in den Akten.

Hat es solche Vorgänge in der Vergangenheit bezogen auf den Leiter der Kommission schon mal gegeben?

Zeuge Johannes Hermanns: Zum einen möchte ich mal sagen, das war aus meiner Sicht nicht beabsichtigt. Ich glaube, man kann da auch nicht von Höchststrafe sprechen. Dieser Bericht hat insgesamt 89 Seiten bis zu dem Zeitpunkt, als ich ihn gelesen habe, und er war ja nicht fertig; er befand sich in einem Entwurfsstadium. Diese Anmerkung dient auch meiner Arbeitserleichterung.

Ich habe kein eigenes Exemplar davon gehabt. Ich habe den so – Sie haben den ja auch im Original hier drin – abgegeben und erwartet, um mir die Arbeit danach zu erleichtern, dass ich konkret diese Punkte überprüfen konnte, dass mir der dann vorgelegt wird. Ich hatte keine weitere Aufbewahrungsabsicht damit.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. Ich würde Sie gerne noch ansprechen wollen auf IM, Band 47, Blatt 1 ff. Wenn Sie sich das vielleicht noch mal anschauen mögen.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Ist das auch Ihre Handschrift?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Um was handelt es sich hier?

Zeuge Johannes Hermanns: Das ist eine Ermittlungskonzeption der Ermittlungskommission. Da wird im Grunde mit der Staatsanwaltschaft und mit der Dezernatsleitung vereinbart, welchen Schwerpunkt die Ermittlungen haben können oder wie die Ermittlungen insgesamt organisiert werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wem ist die Ermittlungskonzeption vorzulegen?

Zeuge Johannes Hermanns: Also, mir natürlich. Die ist mit dem Staatsanwalt abzustimmen. Ich bin mir nicht sicher ... Nee, die hätte ich dann gezeichnet, ja. Also, der Kommissionsleiter... Da ist noch ein Herr Schulte genannt, der hätte die Finanzermittlungen bearbeiten sollen. Die sind in einem anderen Dezernat anhängig, weil da der fachliche Schwerpunkt liegt. Mit Herrn Meyer abzustimmen und mit mir.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und an wen geht die Ermittlungskonzeption dann?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich weiß nicht mehr genau, wann sich zeitlich die Abläufe verändert haben. Es gab mal eine Zeit... Unter unserem ehemaligen Behördenleiter Herrn Rohmer wurden die dem Behördenleiter vorgelegt. Ich meine, dass unser derzeitiger Behördenleiter das delegiert hat. Über die Zeitabläufe kann ich das nicht mehr genau sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zum damaligen Zeitpunkt, wer war da Behördenleiter?

Zeuge Johannes Hermanns: 2007, das war Herr Gatzke.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und zwischen Ihnen und Herrn Gatzke gab es aber damals noch jemanden?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja, ja, der Abteilungsleiter.

Johannes Remmel (GRÜNE): Abteilungsleiter war damals?

Zeuge Johannes Hermanns: Herr Jungbluth.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und Herr Wagner, welche Funktion hatte der?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja, da hat es auch einen Wechsel gegeben. Das müsste Herr Jungbluth vielleicht bestätigen. Ich weiß nicht mehr genau, wann dieser Wechsel stattfand. Also, zu dem Zeitpunkt, als ich die Dienststelle verlassen habe im November 2007, war Herr Jungbluth amtierender Abteilungsleiter. Und jedenfalls 2006, als dieser Sachverhalt anliefe, war Herr Wagner amtierender Abteilungsleiter.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage deshalb so konkret nach, denn Herr Wagner hat uns geschildert, dass er im Juli 2007 ausgeschieden ist, und er diese Ermittlungskonzeption in Auftrag gegeben habe, oder dass es üblich sei, dass es so eine Ermittlungskonzeption gebe, die ihm aber nicht mehr vorgelegt worden sei, weil er im Juli aus dem Amt geschieden sei.

Ich frage mich, nach dieser Korrektur, die Sie hier am 05.04.2007 vorlegen, ob diese Ermittlungskonzeption dann den Behördenleiter wann erreicht hat. Also, Herrn Wagner hat sie offensichtlich nicht mehr erreicht. Vielleicht können Sie uns da einen Hinweis geben.

Zeuge Johannes Hermanns: Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Weiß ich nicht. Dazu müsste ich dann in unsere ganzen Akten schauen. Also, das hier war jedenfalls ein Entwurf, der ist mir mit Sicherheit nicht vorgelegt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der ist Herrn Wagner nicht vorgelegt worden?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein. Das ist ein Entwurf. Da hatte ich Anmerkungen und Korrekturanmerkungen. Der musste überarbeitet werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist Ihnen denn der überarbeitete Entwurf vorgelegt worden dieser Ermittlungskonzeption?

Zeuge Johannes Hermanns: Davon gehe ich aus, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber es ist aufgrund dieser handschriftlichen Anmerkung auch hier schon deutlich, dass Sie Nachfragen und Kritik an der Stelle äußern?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kann man daraus schließen, dass sich Ihre Kritik sozusagen vom April dann gegenüber Oktober noch verstärkt hat mit der Beantragung von Durchsuchungsbeschlüssen?

Zeuge Johannes Hermanns: Also, wir hatten eben festgestellt, dass dieser Bericht aus Oktober nicht der Alltag in meinem Dezernat war. Und so eine Verärgerung oder das, was ich da zum Ausdruck gebracht habe, kommt ja auch nicht, wenn man einfach mal was liest und da reinschreibt, sondern es hat über diese Ermittlungskonzeption Gespräche gegeben, allerdings ohne so tief in den Sachverhalt einzusteigen. Da haben wir uns ausgetauscht, wie der Tatverdacht sein könnte, wie da ermittelt ist, was es dazu an Anhaltspunkten gibt. So hat sich dann natürlich bis zum Oktober – ich sage mal – diese Verärgerung aufgebaut, die dann in meinen Anmerkungen deutlich geworden ist, weil – ich sage mal – aus dem mündlichen Miteinander bestimmte Erhebungen entweder bis dahin noch nicht erledigt waren oder sie in dem Bericht nicht verarbeitet waren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann haben Sie also dem Verfahren über einen längeren Zeitraum kritisch gegenübergestanden, was dann in einen – aus meiner Sicht – Verriss am 14.10. mündete.

Zeuge Johannes Hermanns: Nein, ich habe dem Verfahren nicht kritisch gegenübergestanden. Aus meiner Sicht war der Tatverdacht, der zur Einleitung führte, eindeutig. Ich habe der kriminalistischen Arbeit meines Kommissionsleiters kritisch gegenübergestanden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. – So weit.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Ich schaue, ob es Fragen seitens der CDU- oder FDP-Fraktion gibt. – Herr Kollege Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Zeuge, ich habe nur ein, zwei Fragen an Sie. Hatten Sie in dem Zeitraum, als Sie in das Verfahren eingebunden waren, Kontakt mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Umweltministeriums?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein. Nicht dass ich mich erinnern könnte.

Wolfgang Schmitz (CDU): Zum Abschluss noch eine Frage – danach hatte Sie der Kollege Remmel eben schon gefragt – für mich zur Klarstellung. Er hat den handschriftlichen Vermerk ausführlich mit Ihnen erörtert, auch der Vorsitzende eben. Was ist das Ergebnis des Vermerks gewesen? Ich habe das eben leider nicht so ganz verfolgt. Hat es noch mal eine Rücksprache mit Ihnen gegeben? Ist das weiter verarbeitet worden? Wie sah das aus?

Zeuge Johannes Hermanns: Das Ergebnis des Vermerks war zunächst: Ich meine, am Folgetag – aber nageln Sie mich darauf bitte nicht fest, das wäre der übliche Ablauf – hat es dazu eine Erörterung mit meinem Vertreter und von uns beiden wahr-

scheinlich gemeinsam mit Herrn Lech gegeben. Es hat danach eine Erörterung mit der Staatsanwaltschaft gegeben, und dann wurden ergänzende Erhebungen angestoßen. Den Fortlauf, wie sich das dann entwickelt hat, kann ich Ihnen nicht darstellen, weil ich da nicht mehr in dem Dezernat gearbeitet habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank. – Jetzt ist Herr Kollege Stüttgen dran.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Hermanns, noch mal zu dem Vermerk, der hier die ganze Zeit lang in Rede steht: Haben Sie diesen Vermerk selber zur Akte genommen?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein.

Gerd Stüttgen (SPD): Der ist also praktisch nach Ihrem Ausscheiden zur Akte genommen worden?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich habe diesen Vermerk – meine handschriftlichen Anmerkungen im Berichtsentwurf von Herrn Lech und die Seiten, die davorhängen – Herrn Lech wiedergegeben, und zwar so, wie sie waren, weil er damit ja weiterarbeiten sollte. Ich hatte kein Exemplar davon und habe auch nichts davon zu den Akten genommen.

Gerd Stüttgen (SPD): Das heißt, er hat diesen Vermerk mit Ihren handschriftlichen Vermerken dann wahrscheinlich zur Akte genommen?

Zeuge Johannes Hermanns: Das nehme ich an, ja.

Gerd Stüttgen (SPD): Können Sie sich erklären, warum er das getan hat?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein.

Gerd Stüttgen (SPD): Der normale Weg – ich komme aus der Verwaltung – ist ja der: Wenn Kritik da ist, bespricht man das und nimmt so einen Verriss eigentlich nicht zur Akte. Das ist dann schon ...

Zeuge Johannes Hermanns: Das, was ich von ihm verlangt hatte, war ja, dass er mir diese Anmerkungen bei einem Neuentwurf wieder mit vorlegt oder – in dieser Abfolge – meinem Nachfolger. Ansonsten würde ich es so sehen wie Sie.

Gerd Stüttgen (SPD): Hat es aus Ihrer Sicht über das in Ihrem Vermerk Geschilderte hinaus unterschiedliche Auffassungen innerhalb des Landeskriminalamtes bezüglich eines Anfangsverdachts gegen Herrn Dr. Friedrich gegeben?

Zeuge Johannes Hermanns: Der Anfangsverdacht ist in 2006 begründet worden. Er war aus meiner Sicht – so wie er begründet war – sehr eindeutig und – ich arbeite schon relativ lange im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Korruption – in für uns selten erlebter Klarheit, was nicht bedeutet, dass sich das am Ende immer so bewahrheitet. Aber wir hatten konkrete Angaben, konkrete Zeugenaussagen. Wir hatten konkrete Hinweise auf Vorteile, und wir hatten Vergabeakten. Die haben wir ansonsten in einem so frühen Stadium extrem selten. Das war schon außergewöhnlich klar.

Gerd Stüttgen (SPD): Das MUNLV hat sich gegenüber der Öffentlichkeit dahin gehend geäußert, dass der Vergabe von Aufträgen oder von Mitteln aus dem MAPRO-Projekt aus Sicht des MUNLV kein korruptiver Sachverhalt zugrunde läge. Hat diese Auffassung des MUNLV bei Ihnen im Haus, im LKA, für Verwunderung gesorgt?

Zeuge Johannes Hermanns: Wir haben die Medienberichterstattung intensiv verfolgt. Die Frage, die hier oder in den Medien häufig diskutiert worden ist – wer war denn Anzeigenerstatter? –, spielt ja eine erhebliche Rolle. Dazu muss man schon sagen: Wir haben den Impuls gesetzt und die Informationen erhoben. Von daher muss man sagen: Das MUNLV hat nicht den Schritt in unsere Richtung gemacht, sondern umgekehrt. Ich meine, es war von Anfang an klar, wenn das Korruptionsdezernat kommt, worum es geht. Darüber braucht man eigentlich gar nicht zu reden. Da haben wir uns nur über Vergaben unterhalten.

Gerd Stüttgen (SPD): Hatten Sie als Dezernatsleiter den Eindruck, dass das MUNLV das Verfahren gegen Herrn Dr. Friedrich „beflügelt“?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein.

Gerd Stüttgen (SPD): Sie haben also keine besonders aktive Mitarbeit des MUNLV festgestellt, die über einen normalen Rahmen hinausgeht?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein. Wir haben den Impuls gesetzt. Es gab die Medienberichterstattung. Daraufhin sind wir aktiv geworden – weil das auch zu unseren Aufgaben gehört – und haben die Informationen erhoben. Das MUNLV – wenn ich das so sagen darf – ist ja danach auf unsere Anforderung hin seiner Pflicht nachgekommen. Im Korruptionsbekämpfungsgesetz und im gemeinsamen Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen ist den Behörden ja eine solche Pflicht auferlegt. Die haben wir aktiv eingefordert.

Gerd Stüttgen (SPD): Die haben Sie aktiv eingefordert. Ich gehe jetzt mal den weiteren Verlauf des Verfahrens durch: Im MUNLV wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, unter anderem mit Herrn Dr. Günther und einigen anderen, die Ihrem Hause gewissermaßen zugearbeitet hat. Ich gehe jetzt im Laufe des Verfahrens schon ein Stück weiter. Letztendlich hat es auch enge Absprachen oder Gespräche zwischen Ihrem

Haus und dem MUNLV gegeben. Hatten Sie im Laufe des weiteren Verfahrens den Eindruck, dass das MUNLV gut am Verfahren mitarbeite?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein. Was heißt „gut mitarbeite“? Wir waren zufrieden, dass wir die Informationen unproblematisch bekamen. Die Situation damals – jedenfalls so, wie ich sie wahrgenommen habe – war ja, dass es auf der einen Seite einen Arbeitsgerichtsprozess gab und auf der anderen Seite den bei uns begründeten Anfangsverdacht. Ich weiß nicht, ob das für den Arbeitsprozess eine Rolle spielte, aber für uns war wichtig, wenn wir über Vergaben reden: Welche sind auffällig? Als externe Ermittlungsbehörde können wir uns ja nicht mit den gesamten Vergaben des MUNLV auseinandersetzen, sodass wir im Grunde schon die Hinweise brauchten: In welche Vergabeakten müssen wir denn hineinschauen? Damit waren wir zufrieden. Aber das gehörte aus meiner Sicht auch zu der Zulieferungspflicht, die das MUNLV ob der Regelungslage in Nordrhein-Westfalen hatte.

Gerd Stüttgen (SPD): Waren Sie persönlich in der Angelegenheit an der Berichterstattung a) an die Spitze Ihres Hauses, b) an die Spitze des Innenministeriums beteiligt? Sind diese Berichte über Ihren Schreibtisch gegangen, oder haben Sie möglicherweise sogar selber Berichte gefertigt?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich kann das datumsmäßig nicht genau festmachen, aber ich habe eben schon erwähnt: Als Herr Staatssekretär Dr. Schink vernommen werden sollte, habe ich – wenn ich das recht sehe – den Berichtsentwurf für das Ministerium gefertigt. Ansonsten hat es, meine ich, am Anfang, als das Verfahren anlief, einen Bericht Richtung Innenministerium gegeben. Den müsste aber – wenn ich das richtig sehe – Herr Wagner geschrieben haben. Dazu wird er aber etwas gesagt haben. Ich kann das nicht mehr genau sagen. Ich war zu der Zeit in Urlaub. Von daher muss jemand anders den ersten Berichtsentwurf gemacht haben. Ansonsten habe ich im Moment keine Erinnerung, dann müssten wir konkret in die Akten schauen.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Kress.

Karl Kress (CDU): Ich habe drei kleine Fragen, erstens beziehend auf IM 48, Anlage 2 – das ist Ihr handschriftlicher Bericht –: Da erwähnen Sie auch das manipulierte Auswahlverfahren unter Punkt 4. Das manipulierte Auswahlverfahren, so wie Sie es dargestellt haben, fällt schon unter den Anfangsverdacht eines zumindest ungewöhnlichen Verhaltens. Ist das nicht schon Korruption?

Zeuge Johannes Hermanns: Ungewöhnlich ist das auf jeden Fall. Ein Auswahlverfahren findet ja statt, um nüchtern, neutral und objektiv eine Personalauswahl zu treffen. Wenn in dem Fall eine Kandidatin – so jedenfalls die Verdachtslage, die die Kandidatin selbst artikuliert hat – ... Dann finde ich das schon mehr als ungewöhnlich.

Karl Kress (CDU): Danke. Noch mal zur EK Stuhl: Offensichtlich gibt es auch unterschiedliche Bewertungen der einzelnen Mitglieder. Wir haben hier einen Zeugen gehört – ich darf aus der letzten Niederschrift zitieren –:

Da sind Komplexe eingestellt worden, die sehr inhaltsvoll waren, und nicht hätten eingestellt werden dürfen.

Ich komme noch einmal auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz – das ist ja Ihr Fachbereich –, auf den Punkt Geheimhaltungspflicht, Anzeigepflicht – so im Korruptionsbekämpfungsgesetz festgeschrieben –, und verweise auf IM 18, Seite 8751. Es gibt eine Unterlage aus einer Sicherstellung aus der Asservatenkammer. Da liegt eine Rechnung für die Grünen vor: Bewertung von Deponieunterlagen. Dem Gesetz habe ich entnommen, dass die Geheimhaltungspflicht für Beamte fünf Jahre beträgt. Sie bzw. Ihre Behörde schreiben in der Zusammenfassung, dass die Unterlagen für das Beweissicherungsverfahren nicht relevant sind. Das kann ich nicht verstehen. Das passt ja in das Gesamtbild. Darin steht wortwörtlich – das ist die Seite 8751 –:

Die gesicherten Unterlagen sind nicht relevant für das Ermittlungsverfahren und können wieder ausgehändigt werden.

Zeuge Johannes Hermanns: Ich kann im Moment nichts dazu sagen. Dann müsste ich vielleicht die Unterlagen sehen. Ich weiß nicht, wann die in welchem Zusammenhang angefallen sind.

Karl Kress (CDU): Unterzeichner ist Herr Schmidt.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Johannes Hermanns: Konkret zu diesem Schreiben, tut mir leid, kann ich nichts sagen

Karl Kress (CDU): Okay, dann Frage drei – noch mal zum Korruptionsbekämpfungsgesetz –: Herr Stüttgen hat eben gefragt, ob das Ministerium das Verfahren „beflügelt“ hat. Es gibt eine Anzeigepflicht nach § 12. Wenn Korruptionsindikatoren vorliegen, ist das Haus doch sogar verpflichtet, beim Landeskriminalamt vorstellig zu werden, nicht nur konstruktiv mit Ihnen zusammenzuarbeiten, sondern diese Anhaltspunkte auch dem LKA mitzuteilen. Das ist doch die gesetzliche Verpflichtung, die sich aus dem Gesetz her ableitet.

Zeuge Johannes Hermanns: So verstehe ich das auch, ja.

Karl Kress (CDU): Ich will es nur klargestellt haben, damit das deutlich wird. Ich setze voraus, dass dies eine Frage ist, die auch in der Zukunft noch von großer Wichtigkeit ist. Wenn Verfehlungen vorliegen, wenn auch nur der Hinweis auf Verfehlungen da ist, dann müsste zwingend eine Anzeige beim LKA erfolgen. Wenn die An-

zeige nicht erfolgt – sie ist offensichtlich nicht durch das Haus erfolgt –, dann handelt das Haus doch nicht richtig.

Zeuge Johannes Hermanns: Es gibt grundsätzlich die Verpflichtung aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz und aus dem Erlass. Im vorliegenden Fall war es aber so, dass wir ja vorstellig geworden sind und das vor diesem Hintergrund aktiv eingefordert haben.

Karl Kress (CDU): Erst mal recht schönen Dank.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Kress. – Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herr Hermanns, noch mal darauf abzielend: Welche Gründe hat es gegeben, dass infolge der vom MUNLV mitgeteilten Sachverhalte solch umfangreiche Ermittlungen mit außergewöhnlich hohem Personaleinsatz erfolgt sind und dann eine Verhaftung gefolgt ist, obwohl das MUNLV mit seinen Vergabeförderrichtlinien – die Tätigkeiten, um die es da ging – diesen Korruptionsvorwurf nicht geteilt hat?

Zeuge Johannes Hermanns: Zunächst mal ist es so, dass die Prüfung den Strafverfolgungsbehörden obliegt. Die Pflicht der Behörden und der Ministerien lautet ja, Sachverhalte, die eine solche Annahme rechtfertigen, zu melden. Die Bewertung – das ist ja ganz bewusst, so verstehe ich es jedenfalls, in die Regelungslage hineingeschrieben worden –, ob es strafrechtlich relevant ist oder nicht, obliegt den Strafverfolgungsbehörden.

Im Übrigen möchte ich mir die Anmerkung gestatten, dass eine solche Bewertung ohne Erfahrungen sehr schwierig ist. Die Vergangenheit hat ja gezeigt – deshalb hat es die neuen Regelungslagen gegeben –, dass Bewertungen häufig negativ ausgegangen sind. Man hat den Verdacht einfach nicht gesehen. Das ist in Korruptionsverfahren auch schwierig. Wenn ein Korruptionsverfahren anfängt, können Sie sich das vorstellen wie ein 1.000-Teile-Puzzle, von dem Sie keine Bildvorlage haben und jede Menge Teile fehlen. Das heißt, man muss in erheblicher Sisyphusarbeit anfangen, zunächst einmal ein Bild zusammenzustellen, und dazu muss man schon einen ziemlich fundierten Erfahrungshintergrund haben.

Annette Watermann-Krass (SPD): Gab es denn nach Ihrer Erkenntnis vergleichbare Fälle, in welchen ein ähnlicher Aufwand betrieben wurde?

Zeuge Johannes Hermanns: Okay, das habe ich auch noch nicht beantwortet; das war der erste Teil Ihrer Frage. – Als das Verfahren anfang, war der Personalaufwand ja nicht so hoch. Wir hatten zunächst einmal eine Verdachtslage. Wenn ich es recht erinnere, haben wir die zunächst einmal mit zwei Ermittlern aufgeklärt und auch in

der Ermittlungskommission zunächst einmal mit zwei Ermittlern aufgeklärt. Es gab am Anfang – das ist ja aus meinen Anmerkungen deutlich geworden – unterschiedliche Auffassungen zur kriminalistischen Bewertung, wie die Verdachtslage zu diesem Zeitpunkt war. Wenn diese sich im weiteren Verlauf konkretisiert, muss man das natürlich auch personell anreichern und mit höherem Personalaufwand ermitteln.

In diesem Fall – zumindest, wie die Verdachtslage sich weiter entwickelt hat – ging es ja offensichtlich um große Vergaben mit vielfältigen Beteiligungen. Strafrechtlich muss das nicht unbedingt mehr bedeuten als in anderen Verfahren; aber der Arbeitsaufwand, der damit einhergeht, erfordert eben einen höheren Personalansatz. Wenn es dann in operative Ermittlungsmaßnahmen geht, ist ja auch der Anspruch da, dass diese relativ schnell abgewickelt werden und erledigt werden können. Dann muss der Personalaufwand halt angepasst werden.

Aber es war ja nicht von Anfang an so, dass da eine große Ermittlungskommission am Werk war, sondern das hat sich, wenn ich es richtig sehe, entwickelt – allerdings auch zu einem Zeitfenster, als ich schon nicht mehr in der Verantwortung war. Von daher kann ich das jetzt ... Das hört sich vielleicht abstrakt an. Ich kann es aber auch nicht konkretisieren, weil ich nicht mehr da war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es Fragen seitens der CDU? – Herr Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Hermanns, Sie haben eben bei der Befragung über Ihren Vermerk erklärt, dass es eine Aneinanderreihung von Aussagen von Frau Delpino gibt und nicht geprüft worden ist, dass es eine besondere Nähe von Frau Delpino zu Herrn Friedrich gab oder es sich sogar um einen Racheakt handeln könnte. Es geht in dem Fall ja darum, dass Frau Delpino die Fragen kannte, die ihr bei dem Einstellungsgespräch gestellt wurden. Haben Sie im Nachhinein Kenntnis bekommen, dass Ihre Vermutung vielleicht richtig sein könnte, dass sie die Fragen gar nicht bekommen hat und es wirklich nur ein Racheakt war?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie haben eben ja – um nur noch einmal auf die Frage von Herrn Kress zurückzukommen – auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz und die Verpflichtung auch der Behörden zur Mithilfe hingewiesen. Aber gleichzeitig – das würde ich gerne noch einmal auch aus Ihrem Mund hören –, wenn das Korruptionsdezernat sich an andere Behörden oder andere Ministerien wendet, müssen die Ministerien wissen, worum es geht. Dass Sie vom Korruptionsdezernat das Gespräch mit dem MUNLV gesucht haben, war den Gesprächspartnern bekannt?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich persönlich habe an dem Gespräch ja nicht teilgenommen. Wenn ich es richtig sehe, waren das Herr Meuter und Herr Wagner. Aber man bespricht sich natürlich, wie man solche Gespräche eröffnet. Es gehörte bei uns zum Standard, dass wir zumindest auf diesen § 12 hingewiesen haben, um natürlich unseren Gesprächseinstieg auch zu erleichtern. Ich meine, im vorliegenden Fall hätte Herr Meuter gesagt, das hätte er auch da getan – obwohl ich bei diesem Gespräch nicht zugegen war.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Ich würde jetzt gerne noch einmal auf Ihr Schreiben an das Innenministerium im Zusammenhang mit der Vernehmung von Staatssekretär Schink kommen, von dem Sie eben berichtet haben. Hier ist das IM 228, Blatt 6425 ff. Das ist zum Schluss ein Entwurf, der an das Innenministerium geht. Dort schreiben Sie: Gemäß Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft wird Herr Staatssekretär Dr. Schink noch in dieser Woche einen detaillierten Fragenkatalog erhalten, um sich auf die Vernehmung vorbereiten zu können.

Ist es ein übliches Verfahren, dass zur Vorbereitung von Zeugenvernehmungen solche Fragenkataloge versandt werden?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein, üblich ist das nicht. Es kommt aber durchaus vor, und zwar, wenn die Sachlage komplex ist und man den Vernehmungsgegenstand eingrenzen will. Wenn man konkrete Ergebnisse haben möchte, kann man das aus meiner Sicht durchaus tun.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es denn üblich, dass solche Fragenkataloge mit dem zu Befragenden bzw. seinen Mitarbeitern abgestimmt werden?

Zeuge Johannes Hermanns: Also, aus meiner Sicht dann eher nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hatten Sie Kenntnis davon, dass der Fragenkatalog zwischen Herrn Lech und Herrn Günther zur Vorbereitung der Vernehmung des Staatssekretärs abgestimmt worden ist?

Zeuge Johannes Hermanns: Aus meiner Erinnerung heraus nicht, nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hätten Sie dieses Vorgehen gebilligt?

Zeuge Johannes Hermanns: Das kann ich so nicht sagen. Da müsste man jetzt konkret die Sachlage sehen. Ich halte es im Moment für ungewöhnlich. Aber dann müsste ich konkret den Sachverhalt sehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay.

Zeuge Johannes Hermanns: Da gibt es ja dann ... Oder: Dazu muss es ja auch Abstimmungen mit der Staatsanwaltschaft geben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann würde ich Sie gerne noch einmal auf einen Sachverhalt ansprechen, der nach Ihrer direkten Zuständigkeit liegt – hier IM 238, Blatt 69 und 70. Das ist ein von Ihnen unterschriebener Vermerk: Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Tatverdachts des Banden- und gewerbsmäßigen Betrugs. – Wenn ich das richtig erschließe, geht es hier um die Frage der personellen Ausstattung: Besprechung zwischen Herrn BLV, Herrn Abteilungsleiter 1 und Herrn Schürmann am 27.03.2008. – In welcher Funktion waren Sie zum damaligen Zeitpunkt mit dem Sachverhalt beschäftigt?

Zeuge Johannes Hermanns: Das Datum war 27.03.2008?

Johannes Remmel (GRÜNE): Genau.

Zeuge Johannes Hermanns: Zu der Zeit war ich Leiter des Stabsdezernates bei uns im Haus. In dieser Funktion bin ich zuständig beispielsweise auch für die stabs-technische Abwicklung der personellen Ausgestaltung von Ermittlungskommissionen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und es ging in diesem Zusammenhang um die personelle Ausstattung der Kommission?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich müsste dieses Schreiben noch einmal sehen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Okay!)

Nach meiner Erinnerung war es so, dass es insgesamt um personelle Fragestellungen ging, nicht nur ... Aber das kann ich jetzt nicht mehr genau sagen. Da müsste ich das Schreiben noch einmal sehen, bitte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir haben es leider gerade hier nicht im Original vorliegen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich könnte es herüberreichen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn keine Bedenken bestehen, dass die Ausfertigung von Herrn Kollegen Remmel in Augenschein genommen wird ...

(Der Zeuge nimmt bei Johannes Remmel [GRÜNE] Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Johannes Hermanns: Das hier ist nicht der Berichtsentwurf, sondern die Berichtsentwürfe Richtung Innenministerium unterzeichnet die Behördenleitung. Das war ein Vorlagevermerk, der mit diesem Berichtsentwurf an das Ministerium einher-

ging. Daraus schlieÙe ich, dass es zu diesem Zeitpunkt konkret um die Personalausstattung der EK Stuhl ging.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nun ist dort ein Mitarbeiter genannt. Herr Schürmann ist Mitarbeiter im Innenministerium. Welche Funktion hat Herr Schürmann?

Zeuge Johannes Hermanns: Herr Schürmann ist Referent für Kriminalitätsangelegenheiten im Innenministerium.

Johannes Remmel (GRÜNE): In welcher Abteilung?

Zeuge Johannes Hermanns: In der Abteilung 4.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und Referat?

Zeuge Johannes Hermanns: 42.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. – Und das ist Ihr Ansprechpartner oder ein Ansprechpartner des LKA im Innenministerium?

Zeuge Johannes Hermanns: Ja. Das Referat 42 ist in Gänze unser Ansprechpartner, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und im Rahmen dieser Besprechung am 27.03. ist auch der Einsatz, der dann im Mai stattgefunden hat, besprochen worden?

Zeuge Johannes Hermanns: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Da war ich nicht dabei. Nach diesem Vermerk hat diese Besprechung zwischen dem Vertreter unseres Behördenleiters, dem Abteilungsleiter 1 und Herrn Schürmann stattgefunden. Also, das war ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie waren an dem Gespräch nicht beteiligt?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich nicht, nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Waren Sie denn an Gesprächen im Innenministerium beteiligt, bei denen es um den Einsatz am 29. Mai gegangen ist?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann eine letzte Fragestellung von meiner Seite: Welche Aufgabe hatten Sie im Zusammenhang mit der Übersendung der Akten an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss?

Zeuge Johannes Hermanns: Ich leite das Stabsdezernat, und das Stabsdezernat hatte für die Behördenleitung natürlich die Organisation übernommen. Das heißt: In meinem Dezernat ... Das habe ich jetzt nicht alles persönlich gemacht. Ich glaube, ich habe einmal eine Verfügung an die Kollegen, die in der EK waren, geschrieben. Ansonsten haben das meine Mitarbeiter übernommen – also die Akten vollständig zu erheben und vollständig zusammenzustellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es eine Besprechung oder mehrere Besprechungen, an denen Sie teilgenommen haben, über die Frage gegeben, welche Akten in welcher Form dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu übermitteln sind?

Zeuge Johannes Hermanns: Für mich war das zum ersten Mal, dass ich mit einem parlamentarischen Untersuchungs... oder mit einem Untersuchungsgegenstand konfrontiert wurde. Und für uns war nun die Frage ...

(Lothar Hegemann [CDU]: Ist das der Untersuchungsgegenstand, Herr Vorsitzender?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist aus meiner Sicht sicherlich etwas, was im Rahmen unserer anschließenden Beweiswürdigung von Bedeutung sein kann.

(Lothar Hegemann [CDU]: Da kann vieles von Bedeutung sein! Aber wir haben einen zeitlich begrenzten Auftrag!)

– Es geht doch um Akten aus diesem Zeitraum. Wenn Sie der Auffassung sind, dass das nicht so ist, können wir das aber gerne in nichtöffentlicher Sitzung diskutieren. Ich halte diese Frage im Augenblick erst einmal noch für zulässig. – Bitte.

Zeuge Johannes Hermanns: Ich muss jetzt überlegen, wo ich geendet habe. – Ach so, ich war ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich hatte Sie gefragt, ob es Besprechungen gegeben hat.

Zeuge Johannes Hermanns: ... zum ersten Mal mit einem solchen Untersuchungsgegenstand befasst, wie die meisten bei uns. Von daher war zu klären: Wie ist insgesamt die Lage? Welche Pflichten haben wir? – Wir haben dann die Pflichten erhoben und allen klagemacht, welche Pflichten damit einhergehen – nämlich vollständige Vorlage. Da hat es auf jeden Fall eine Besprechung gegeben. Ich weiß nicht – ich kann ich mich jetzt so nicht mehr erinnern –, ob es Folgebesprechungen gegeben

hat. Das ergibt sich aber ... Nein, das ist, glaube ich, nicht vorgelegt worden. Da bin ich mir jetzt nicht sicher. – Aber, ja, wir haben mindestens eine Besprechung gemacht und erörtert, was vorzulegen ist – und das Ergebnis war: alles.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Ergebnis war, alles vorzulegen. Gab es denn Diskussionen, nicht alles vorzulegen?

Zeuge Johannes Hermanns: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank. – Gibt es im Augenblick Fragen seitens der Fraktionen von CDU und FDP? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Herr Kollege Stüttgen an der Reihe.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Hermanns, eine Frage habe ich noch an Sie. Kollege Remmel hat eben gefragt, ob Sie an Herrn Dr. Schink vorher einen Fragenkatalog verschickt hätten. Das haben Sie eingeräumt. Ich frage Sie: Sind von Ihnen oder seitens der EK Stuhl an weitere Zeugen vor der eigentlichen zeugenschaftlichen Einvernahme Fragebögen verschickt worden?

Zeuge Johannes Hermanns: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müsste sich aus der Aktenlage ergeben.

Gerd Stüttgen (SPD): Gut, okay. – Das war es schon. Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Gibt es weitere Fragen an den Zeugen Herrn Hermanns? – Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Dann darf ich mich zunächst noch einmal bei Ihnen bedanken, Herr Hermanns.

Ihre Aussage ist hier protokolliert worden. Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Vorabausdruck des Protokolls. Sie haben dann innerhalb von 14 Tagen Gelegenheit, Einwendungen zu erheben, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage hier falsch protokolliert worden ist. Sollten Sie solche Einwendungen erheben, müsste sodann der Untersuchungsausschuss darüber befinden, ob das Protokoll zu ändern ist.

Ich darf Sie allerdings bitten, den Auszug, den Sie bekommen, anderen Personen nicht zur Kenntnis zu bringen. Das bezieht sich auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Behörde.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Ausschuss über die Beendigung oder aber gegebenenfalls auch Fortsetzung Ihrer Vernehmung be-

schließen. Wenn wir Sie noch einmal als Zeuge brauchen sollten, würden wir Sie dann aber rechtzeitig informieren.

Für heute war es das erst einmal. Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Zeuge Johannes Hermanns: Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir unterbrechen unsere Sitzung und setzen sie um 13:00 Uhr mit der Vernehmung des Zeugen Harald Duve fort.

Gibt es im Augenblick noch Besprechungsbedarf in nichtöffentlicher Sitzung? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir um 13:00 Uhr weiter. Denken Sie in der Mittagspause vielleicht noch einmal über meinen Terminvorschlag nach. – Herzlichen Dank. Bis gleich.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:45 Uhr bis 13:10 Uhr)